

Planen Sie die Erneuerung Ihrer Heizungsanlage ?

....dann lassen Sie sich die BAFA Förderung von bis zu 45%
der Investitionskosten nicht entgehen !

Was wird gefördert?

- Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage → Zuschuss 35-45 %
- Solarkollektoranlage → Zuschuss 30 %
- Erneuerbare Energien Hybridheizung → Zuschuss 35-45 %
- Gas-Hybridheizung mit erneuerbare Energien → Zuschuss 30-40 %

Welche Kosten werden bei der Erneuerung der Heizungsanlage berücksichtigt?

Es werden grundsätzlich alle Kosten gefördert, die unmittelbar für die Ausführung der förderfähigen Maßnahmen erforderlich sind. Dies sind die Materialkosten sowie die Kosten für den fachgerechten Einbau/Verarbeitung durch die einzelnen Handwerker/Fachunternehmer (Rechnung eines Fachunternehmens).

- Ausbau Gas-/Öltank, Altheizung, Heizkessel und Heizkörper einschließlich Entsorgung
- Einbau einer neuen Heizungsanlage
- Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Erstanschluss an Nah- und Fernwärme, Anschlusskosten Fernwärme
- Installationskosten (inklusive einmaliger Anschlussgebühren) bei Anschluss an Versorgungsnetz
- Fußbodenheizung (inklusive Estrich, Trittschalldämmung, Fußboden)
- Lieferung und Einbau und Anschluss der solarthermischen Anlage
- Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik, notwendige Elektroarbeiten
- Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe und/oder einer hocheffizienten Zirkulationspumpe
- Einbau oder Austausch von Thermostatventilen, hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems
- Austausch oder Dämmung des Rohrsystems
- Nebenarbeiten wie Austausch oder Anpassung von Fensterbänken und Fensternischen, Maler-, Putzarbeiten
- Umstellung des Warmwassersystems (inklusive notwendige Sanitärarbeiten (Austausch der Armaturen))
- Erneuerung des Schornsteins oder Erstellung von Steigsträngen inklusive Verkleidung
- Einrichtung oder Neubau eines Heizraums bzw. eines Bevorratungsbehälters für Biomasse
- notwendige bauliche Maßnahmen am Heiz- und Kesselraum
- Energetische Baubegleitung durch Sachverständigen

Einbindung des Sachverständigen:

Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung eines geförderten Vorhabens ist zur Handwerkerunabhängigen Unterstützung des Bauherrn ein Sachverständiger empfehlenswert. Der Sachverständige führt eine **energetische Fachplanung** durch, stellt **Förderanträge** und **begleitet die technische Ausführung des Fachbetriebs**. Nach Abschluss der Sanierung prüft der Sachverständige die programmgemäße Durchführung der geförderten energetischen Maßnahmen und **ruft in Vollmacht des Bauherrn die Fördermittel ab**.

Als anerkannter Sachverständiger in der Expertenliste „www.energie-effizienz-experten.de“ übernehme ich für Sie die Leistungen der energetischen Fachplanung, Antragstellung sowie die Abnahme der energetischen Maßnahme nach der Durchführung.

Die Antragstellung muss vor Beauftragung von Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Falls Sie mehrere energetische Maßnahmen an Ihrem Gebäude planen (z.B. Fenster, Heizung, Dämmung...) empfehle ich Ihnen im Vorfeld die Durchführung einer Energiesparberatung. Möglicherweise erreichen Sie dann ein Effizienzhaus. Sie erhalten hierfür hohe KfW Zuschüsse. Setzen Sie sich mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Ing. Timo Göhringer

Energie-**B**eratung-**G**öhringer
Analyse ♦ Beratung ♦ Optimierung

Tel: 06222 3180950
Mail: info@e-b-g.net
Web: www.e-b-g.net



Erforderliche Angaben für die Antragstellung BAFA Zuschuss

Gebäudeinhaber / Verwalter

Vorname, Name _____ Telefon privat (mit Vorwahl) _____
Straße _____ PLZ _____ Stadt _____
Bankverbindung (BIC) _____ IBAN _____
E-Mail _____ Geburtsdatum _____
Geburtsort _____ Geburtsland _____

Anschrift des zu untersuchenden Gebäudes (falls abweichend)

PLZ _____ Stadt _____ Straße _____

Angaben zum Gebäude

Baujahr _____ Anzahl der Wohnungen _____ Wohnfläche _____ m² Vermietung ja nein

Angaben zur bestehenden Heizungsanlage

Ölkessel Gaskessel Sonstiges _____

Inbetriebnahmedatum der bestehenden Heizung (Tag/Monat/Jahr) _____

Angaben zur geplanten Heizungsanlage

Einbau Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage
 Erweiterung Solarthermie- oder Biomasseanlage
 Installation Gasbrennwertheizung mit Solarthermie Biomasseanlage Wärmepumpe

Grundlage für die Antragstellung der Fördermittel sind Handwerkerangebote aus welchen die geplante Technik hervorgeht. Bitte legen Sie diese in Kopie diesem Dokument bei. **Die Beantragung der Fördermittel muss vor Beauftragung der Handwerker erfolgen.**

Fördervoraussetzungen

- Für die bestehende Heizungsanlage besteht keine Nachrüstpflicht nach § 10 Energieeinsparverordnung (EnEV)
 Die Wärmeverteilung und -übergabe wird durch investive Maßnahmen und fachgerechte Einregulierung optimiert. Dazu ist ein hydraulischer Abgleich gemäß VdZ-Formular durchzuführen. Alle hierfür notwendigen Maßnahmen sind umzusetzen. Es müssen mindestens folgende Komponenten (sofern vorhanden) ersetzt werden: Ungeregelte Pumpen, Nichtvoreinstellbare Thermostatventile, Falsch dimensionierte Heizkörper

Beauftragung energetische Fachplanung + Fördermittelbeantragung + Berechnung Hydraulischer Abgleich (Verfahren B)

Hiermit beauftrage ich Energie-Beratung-Göhringer zur energetischen Fachplanung, Fördermittelbeantragung + raumweise Berechnung des Hydraulischen Abgleichs + Abnahme der Maßnahmen zu einem Gesamtpreis von **1.400 Euro** inkl. MwSt.
Die Sachverständigentätigkeit ist Bestandteil der förderfähigen Gesamtmaßnahmen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Blatt falten, in einen Briefumschlag und per Post an:

Energie-**B**eratung-**G**öhringer

Dipl. Ing. Timo Göhringer
Zur Winterhölde 7a

69234 Dielheim